



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 5) 55.21

Datum: 28. Juni 2016

## Beschlusskontrolle zu V0860/15 (Sitzungsnummer: SR/023/2016)

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016, entsprechend der Anlage 2 mit folgender Änderung:

-Streichung der dritten Spalte (drittes Zählkind) und Änderung der Überschrift in der vierten Spalte in „drittes und jedes weitere Zählkind.“

Der Beschluss des Stadtrates wurde im Amtsblatt Nr. 17/2016 vom 28. April 2016 veröffentlicht. Im Amtsblatt Nr. 21/2016 vom 26. Mai 2016 erfolgte die Bekanntmachung der sich detailliert nach Betreuungsparametern und Absenkungskriterien ab 1. September 2016 ergebenden Elternbeiträge.

Aktuell werden die Änderungsbescheide für diejenigen Eltern vorbereitet, deren Kinder kommunale Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen besuchen. Deren Versand soll bis Anfang August 2016 abgeschlossen sein.

nächste Beschlusskontrolle: Oktober 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klauudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister